Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 97. Dienstag, den 3. December 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Protokoll

über die Sitzung des mit Statthalterei-Erlass vom 30. Mai 1895, Z. 3475/Pr., eingesetzten **Beirathes** am **26. November 1895.**

Vorsitzender: Der zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt bestellte k. k. Bezirkshauptmann Dr. Hans v. Friebeis.

Anwesende: Brauneiß, Rißaweg, Dr. Daum, Schneiderhan, Gräf, Stiaßny, Dr. Kupka, Dr. Vogler, Müller, Wessely, Dr. Nechansky, Witzelsberger, Purscht, Wurm.

Krank: Beirath Strobach.
Schriftführer: Magistrats-Commissär Dr. Weiser.

K. k. Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis eröffnet die Sitzung.

Referate.

1. (9492.) Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungs-Verhandlung über das Detailproject der Strecke „Penzing—Breitensee" der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung:

Die Vertreter der Gemeinde Wien bei der am 29. November 1895 stattfindenden Stations-Commission, politischen Begehung und Enteignungs-Verhandlung über das Detailproject der Strecke „Penzing—Breitensee" der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn werden zur Abgabe folgender Erklärung ermächtigt:

„Die Gemeinde Wien gibt über das vorliegende Project folgende Erklärung ab:

I. Stations-Commission.

Das Aufnahmsgebäude der Haltestelle „Breitensee" ist um 6 m in der Richtung gegen Penzing zu verschieben. Bei der Errichtung desselben ist auf das Niveau des dortselbst projectierten Platzes, welches dermalen noch nicht festgesetzt ist, der k. k. Bauleitung jedoch rechtzeitig bekanntgegeben werden wird, entsprechend Rücksicht zu nehmen.

II. Politische Begehung.

1. Die lichte Durchfahrtshöhe der Linzerstraße (früher Poststraße) unter der in Kilometer 0·352/0·382 projectierten Eisenbahnbrücke im XIII. Bezirke ist von 4·55 m auf 5·20 m zu vergrößern.

Die Nivellette der corrigierten Straßenstrecke ist um 20 cm zu heben und das Gefälle der gegen die Preysinggasse zu liegenden Rampe auf 30‰ zu ermäßigen.

Die projectierten Stützmauern für die höher liegenden Trottoire sind gegen die Fahrstraße zu mit gepflasterten Schutzstreifen zu versehen.

Die Situierung der Stiegen, die Ausmittlung der Details der Straßenquerprofile, der Entwässerungsanlagen u. dgl. hat im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte zu geschehen.

2. Hinsichtlich der geplanten Umlegung der Breitenseerstraße, welche vollständig innerhalb bereits genehmigter Straßenzüge fällt, wird bedungen, dass die umgelegte Straße in der vollen nutzbaren Breite von 7·58 m zur Ausführung gebracht wird.

3. Zur directen Verbindung der Bahnüberbrückung im Zuge der Burggasse mit der darunter befindlichen Römergasse ist eine provisorische Abgangsstiege von 2 m Breite herzustellen.

4. Die Fahrbahnen der projectierten Bahnüberbrückungen sind unter Zugrundelegung einer gleichmäßig vertheilten Belastung von 460 kg per Quadratmeter und eines 20 Tonnen schweren Lastwagens, die Fußwege für eine gleichmäßig vertheilte Last von 460 kg per Quadratmeter zu berechnen.

5. Die Detailpläne für die abzuändernden städtischen Objecte, sowie für die neu herzustellenden Straßenbrücken und für die Wegeverlegungen sind im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte auszuarbeiten und der Gemeinde zur Ertheilung der Zustimmung vor-

zulegen. Desgleichen ist für die architektonische Ausgestaltung der Bahnobjecte selbst die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

6. Die Kosten aller infolge des Baues, Bestandes und Betriebes der projectierten Bahnlinie und deren Nebenanlagen, sei es sofort, sei es erst in späterer Zeit nothwendigen Abänderungen an städtischen Objecten oder Neuherstellungen derselben, hat das Bahnunternehmen allein zu tragen.

Dasselbe hat der Gemeinde allen ihr infolge der Bahnherstellungen etwa zugehenden Schaden zu ersetzen, und die Gemeinde auch gegen diesbezügliche Forderungen Dritter vollkommen klag- und schadlos zu halten.

Namentlich hat sich die Bahnunternehmung anlässlich der Straßencorrectionen, insbesondere in Bezug auf die Trottoirherstellungen mit den betreffenden Hausbesitzern selbst auseinanderzusetzen und die Gemeinde gegen die aus diesem Anlasse gestellten Forderungen derselben vollkommen klag- und schadlos zu halten.

III. Enteignungsverhandlung.

Gegen die in Anspruch genommene Enteignung von städtischen Gründen zur Herstellung der Bahnanlage wird unter der Voraussetzung keine Einwendung erhoben, dass dieselbe nach Maßgabe des Programmes für die Verkehrsanlagen erfolgt.

Hinsichtlich der städtischen Schule in der Preysinggasse behält sich die Gemeinde für den Fall, als durch den Betrieb der gegenständlichen Bahnanlage die Ertheilung des Unterrichtes an dieser Anstalt unmöglich werden sollte und daher eine Verlegung derselben stattfinden müsste, die seinerzeitige Geltendmachung der bezüglichen Entschädigungsansprüche vor.

Schließlich spricht die Gemeinde Wien den Wunsch aus, dass die Commission für Verkehrsanlagen den zur Eröffnung von Parallelstraßen längs der projectierten Bahnanlage in der Strecke zwischen der Linzerstraße und der Hütteldorferstraße im XIII. Bezirke nothwendigen Grundstreifen in der halben zukünftigen Straßenbreite einlösen und der Gemeinde kosten- und lastenfrei abtreten wolle.

(Bis auf Punkt 2 der bei der politischen Begehung abzugebenden Erklärung conform dem Magistrats-Antrage.)

2. (9370.) Detailproject der Donaucanallinie der Wiener Stadtbahn mit Variante für die Strecke von Kilometer 0·0 bis Kilometer 0·7.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung:

Die Vertreter der Gemeinde Wien bei der am 25. November 1895 stattfindenden Stations-Commission, politischen Begehung und Enteignungsverhandlung über das Detailproject der Donaucanallinie der Wiener Stadtbahn mit Variante für die Strecke von Kilometer 0·0 bis Kilometer 0·7 werden zur Abgabe folgender Erklärung ermächtigt:

I. Stations-Commission.

1. Die Anlage der Haltestelle „Ferdinandsbrücke“ ist mit Rücksicht auf die Möglichkeit des seinerzeitigen Umbaues der Ferdinandsbrücke und der Herstellung einer eisernen Bogenbrücke an Stelle derselben derart umzugestalten, dass zwischen der flussseitigen Flucht der äußeren Bahnmauer und dem Borde der Quaimauer eine nutzbare lichte Breite von mindestens 15 m verbleibt.

Es ist daher für diese Stationsanlage im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte ein neues Project auszuarbeiten und hiebei auch zugleich auf die thunlichste Verminderung der durch die Errichtung der Stationsgebäude verursachten Verkehrserschwernisse hinzuwirken.

Die Ausmittlung des Platzes für die beiden Aufnahmsgebäude hat unter Rücksichtnahme auf die Achse der an Stelle der Ferdinandsbrücke projectierten neuen Brücke zu erfolgen. Die Lage der neuen Achse wird der k. k. Bauleitung seitens des Stadtbauamtes bekanntgegeben werden.

Die diesbezüglichen Detailpläne sind der Gemeinde zur Zustimmung vorzulegen.

Ferner spricht die Gemeinde den Wunsch aus, dass hinsichtlich der Personenaufnahme in dieser Haltestelle bei der Ausarbeitung des neuen Projectes, wenn thunlich, die Einrichtung getroffen werde, dass für die Fahrt nach Heiligenstadt das stromaufwärts gelegene, für die Fahrt gegen das Hauptzollamt zu das stromabwärts gelegene Stationsgebäude zu dienen habe.

2. Das Aufnahmsgebäude für die Haltestelle Schottenring ist nicht in die Achse der Ringstraße, sondern in die südliche Bauflucht derselben zu stellen, damit die Möglichkeit einer künftigen monumentalen Ausgestaltung des Abschlusses der Ringstraße gegen den Donaucanal zu gewahrt bleibe und der eventuellen Anlage einer Brücke über den Donaucanal in der Verlängerung des Schottenringes nicht vorgegriffen werde.

3. Gegen die Anlage der Haltestelle „Rossauerlände“ wird im allgemeinen keine Einwendung erhoben. Es wäre jedoch die Bahntrace dortselbst derart zu verschwenken, dass die gegenüber den Häuserfronten befindliche, stromabwärts gelegene Ecke der Perronanlage von der gegenüberliegenden Bauflucht einen Abstand von mindestens 16 m besitzt.

4. Der Anlage der Haltestelle „Brigittabrücke“ wird zugestimmt.

5. Die Gemeinde beantragt die Errichtung einer weiteren, beiläufig in der Mitte der 2600 m langen Strecke zwischen der Haltestelle „Brigittabrücke“ und der Station „Heiligenstadt“ auszuführenden Haltestelle, welche den Bewohnern des naheliegenden Stadttheiles an der Heiligenstädterstraße die leichtere Benützung der Donaucanallinie ermöglichen soll, und empfiehlt in dieser Hinsicht die Combination der projectierten Haltestelle „Spittelau“ der Gürtellinie mit einer correspondierenden Perronanlage der Donaucanallinie zur eingehenden Würdigung.

6. Schließlich wird die vom Bezirksausschusse für den I. Bezirk in Anregung gebrachte Einschaltung einer Haltestelle bei der Stephaniebrücke befürwortet.

II. Politische Begehung.

1. Die Vornahme jener Reconstructions-, respective Versicherungsarbeiten an der Ferdinandsbrücke, welche durch die aus Anlass des Bahnbaues erforderliche theilweise Abtragung des rechten Widerlagers bedingt sind, obliegt der Bahnunternehmung, welche auch die Kosten dieser Herstellungen zu bestreiten und für die ordnungsmäßige, den Anforderungen der Verkehrssicherheit entsprechende Ausführung derselben zu haften hat.

2. Die Stephaniebrücke, Augartenbrücke und Brigittabrücke sind in ihrem gegenwärtigen Bestande zu erhalten.

Die daselbst projectierten baulichen Anlagen, insbesondere die Änderungen an den Rampen der Stephaniebrücke und Augartenbrücke sind im vollen Einklange mit der bestehenden architektonischen Ausgestaltung dieser Bauwerke und im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte herzustellen. Die diesbezüglich auszuarbeitenden Detailpläne sind noch vor Beginn des Baues der Gemeinde vorzulegen, welche sich ihre Erklärung und Zustimmung hiezu vorbehält.

3. Die Abgangsstiege zwischen Kilometer 1·1 und 1·2 ist thunlichst in die Achse des Morzinplatzes zu stellen und der obere

Podest derselben so weit zu verbreitern, als es die Rücksichtnahme auf die projectierte Rampenanlage nächst der Stephaniebrücke gestattet.

4. Die als offener Einschnitt projectierte Bahnstrecke zwischen dem linken Wienflussufer und dem geplanten Platze vor der Aspernbrücke ist einzudecken.

5. Die Bahnstrecke zwischen der Stephaniebrücke und dem Stationsgebäude der Haltestelle Schottenring ist in gleicher Weise wie die Bahnstrecke flussabwärts der Stephaniebrücke als Galleriebau auszuführen.

6. Die Eisenconstruction der Überbrückung des Platzes vor der Brigittabrücke ist zur Achse der genannten Brücke symmetrisch zu stellen und hiebei die lichte Weite von 27·18 m einzuhalten.

7. Die Lichthöhe der nachbenannten Bahnunterfahrten ist zu vergrößern, und zwar:

a) jene der Unterfahrt im Zuge der Alserbachstraße Kilometer 2·92 von 5 m auf 5·4 m,

b) jene der Unterfahrt im Zuge der Spittelauerlände in Kilometer 3·61 von 4 m auf 4·5 m,

c) jene der Unterfahrt im Zuge der Spittelauerlände in Kilometer 3·65 von 4·1 m auf 4·5 m;

d) jene im Zuge der Rampengasse von 4·04 m auf 4·5 m.

Ferner ist die Lichthöhe der projectierten Brücke in der Verlängerung der Georg Siglgasse im IX. Bezirke in dem Maße zu vergrößern, dass die Constructionsunterkante der Brücke nicht unter die Seehöhen-Cote 168·30 m herabreicht.

Die Lichtweite des Durchlasses in der Fortsetzung der Spittelauergasse ist im Hinblicke auf eine daselbst möglicherweise zur Ausführung gelangende Brücke auf das der genehmigten Straßenbreite entsprechende Maß von 18·96 m zu bringen.

Die mit 15 m projectierte normale Lichtweite der beiden Unterfahrten im Zuge der Spittelauerlände ist auf 16 m zu vergrößern.

Desgleichen ist die lichte Weite des Durchlasses im Zuge der Georg Siglgasse auf das der genehmigten Straßenbreite entsprechende Maß von 16 m zu vergrößern.

8. In der projectierten Verlängerung der Seegasse Kilometer 2·475 ist ein Durchlass anzuordnen. Die lichte Weite desselben ist mit 15 m zu bemessen. Die Constructionsunterkante der Brücke soll nicht unter die Seehöhen-Cote 167·80 m herabreichen.

9. Die Viaductöffnungen sind nicht nur in dem im Punkte XIII, Z. 3, Alinea 4 des Programmes für die Verkehrsanlagen normierten Falle, sondern auch sonst in der Strecke von der Brigittabrücke aufwärts in der Regel dem öffentlichen Verkehre vorzubehalten. Dies gilt insbesondere von den Viaductöffnungen in der Verlängerung der Pramergasse und Clusiusgasse, sowie jener in Kilometer 3·275.

10. Der Gemeinde ist das Recht zuzugestehen, die für eine zwischen der Brigittabrücke und Augartenbrücke seinerzeit zu erbauende neue Donaucanalbrücke etwa nothwendig werdenden Seitenrampen an den Bahnviaduct anzubauen.

11. Die Herstellung von neuen Brücken über den Donaucanal darf, wo eine solche Herstellung möglich ist, durch die Bahnanlage weder behindert noch erschwert werden.

12. An der Rossauerlände und Spittelauerlände ist zwischen der Bauflucht und den Bahnviaducten überall eine für Straßenzwecke nutzbare Minimalbreite von 16 m einzuhalten.

13. Die Detailausführungen der projectierten Straßenverlegungen, die Ausmittlung des Querprofiles des Franz Josefsquais, welches anlässlich des Bahnbaues abzuändern ist, sowie die Entscheidung darüber, welche Vorkehrungen zur Entwässerung der oberhalb der Bahneindeckungen liegenden Straßen- und Parkflächen erforderlich sind, haben im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte zu erfolgen; in allen diesen Fällen ist die Zustimmung der Gemeinde vorbehalten.

14. Die Bahneindeckungen sind, den Anforderungen des Verkehres einer Großstadt gemäß, genügend stark auszuführen. Dieselben sind in den von Fuhrwerken befahrenen Theilen der Plätze vor der Aspernbrücke, Ferdinandsbrücke, Stephaniebrücke und Augartenbrücke, dann in der innerhalb der zukünftigen Fahrbahn des Franz Josefsquais liegenden Strecken, sowie an der Kreuzung der verlängerten Dominikanerbastei und in der Verlängerung der Werderthorgasse, und zwar hier auf eine Breite von 16 m für eine gleichmäßig vertheilte Nutzlast von 460 kg per Quadratmeter und einen 39 t schweren Wagen zu berechnen.

Die nicht dem Wagenverkehre ausgesetzten Theile der Eindeckung sind für eine gleichmäßig vertheilte Nutzlast von 460 kg per Quadratmeter zu berechnen.

Ferner ist bei den Berechnungen der Decken auf eine spätere Vergrößerung der constanten Belastung infolge Hebung des Straßenniveaus um 50 cm Rücksicht zu nehmen. Bei der Wahl der Eindeckungsart ist auch die Aufbringung eines Granitpflasters und eines eisernen Oberbaues für Straßenbahnen in Rücksicht zu ziehen.

15. Während des Bahnbaues ist der Verkehr auf den öffentlichen Communicationen thunlichst uneingeschränkt aufrechtzuerhalten.

Die unbedingt nothwendigen Verkehrsablenkungen werden seitens des Magistrates im Einvernehmen mit der k. k. Polizeibehörde vorgenommen werden.

16. Für die nothwendigen Verlegungen von Tramwaygeleisen ist noch vor der Ausführung derselben die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

17. Hinsichtlich der Umlegungen der durch den Bahnbau berührten städtischen Canäle, Wasserleitungen, Feuerwehrkabeln und sonstigen Objecte, sowie der Aufstellung von Zwischenstützen für die projectierten Bahnbrücken ist das Einvernehmen mit dem Stadtbauamte, beziehungsweise dem Feuerwehr-Commando zu pflegen.

In Betreff des linksseitigen Choleracanales wird bemerkt, dass derselbe voraussichtlich noch vor dem Bahnbaue seitens der Gemeinde cassiert werden wird.

Die der Bahnunternehmung obliegenden Verstärkungen werden daher an dem Ersatzcanale vorzunehmen, beziehungsweise die Kosten derselben der Gemeinde, falls diese die Verstärkung unter einem mit dem Canalbaue vornimmt, rückzuvergüten sein. Bezüglich der Wasserleitungsröhren und der Feuerwehrkabeln behält sich die Gemeinde die Durchführung der Umlegung durch ihre eigenen Organe, sowie die Feststellung der neuen Trace vor.

18. Hinsichtlich jener Strecken der Bahn, innerhalb welcher gleichzeitig mit dem Bahnbaue Arbeiten an städtischen Objecten vorzunehmen sein werden, ist ein gemeinschaftliches Arbeitsprogramm im Vereine mit den betreffenden städtischen Bauleitungen auszuarbeiten; bei der Bauausführung wäre seitens der Stadtbahnunternehmung das thunlichste Entgegenkommen zu bethätigen.

19. Die Kosten aller infolge des Bahnbaues an städtischen Objecten nothwendigen Veränderungen, sowie etwaiger Neuherstellungen hat das Bahnunternehmen allein zu tragen.

Die Bahnunternehmung hat der Gemeinde auch allen infolge des Bahnbaues entstehenden Schaden zu ersetzen und dieselbe auch gegen Ansprüche dritter, insoweit dieselben aus dem Bahnbaue abgeleitet werden, vollkommen klag- und schadlos zu halten.

20. Außer den bereits bezeichneten Detailplänen sind auch über alle weiters auszuführenden Objecte Detailzeichnungen der Gemeinde vorzulegen und hält sich die Gemeinde für dieselben ihre Erklärung und Zustimmung vor.

21. Die städtischen Gartenanlagen, welche infolge des Bahnbaues beschädigt oder beseitigt werden, sind nach Vollendung des Baues, insoweit dies im Hinblicke auf die neu hergestellte Bahnanlage möglich ist, wieder in den früheren Zustand zu versetzen und der Gemeinde zu übergeben.

22. Da die im Plane bezeichnete Lage der Wienflussregulierung in der Strecke „Zollamt-Donaucanal" um circa 3 m gegen die Stadt zu verschoben erscheint, so muss in Hinsicht auf die bereits genehmigten Baulinien, die Einhaltung der richtigen Lage, wie sie in dem Baulinienplane angegeben ist, verlangt werden.

Infolge der Achsenverschiebung ändert sich auch das Verhältnis der Stadtbahnbrücke beim Zollamtsgebäude zur Umgebung und ebenso das Verhältnis zum neu herzustellenden Zollamtsstege. Es sind sonach darüber Detailpläne auf Grund der richtigen Achsenlage anzufertigen und der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen.

23. Die Ausführung der Widerlager und des Mauerwerkes des Mittelpfeilers der Wienfluss-Überbrückung kann nicht gesondert erfolgen, sondern muss unter einem mit den Wienfluss-Regulierungsarbeiten durch die Gemeinde nach dem von der Stadtbahnunternehmung ausgefertigten Detailplane geschehen.

Die Rückvergütung der betreffenden Auslagen an die Gemeinde hat auf Grund der für das Wienfluss-Regulierungsunternehmen erzielten Preise zu erfolgen.

24. Die Mehrkosten, welche der Gemeinde Wien dadurch erwachsen, dass wegen der durch die Stadtbahnanlage veranlassten Hebung des Straßenniveaus die Mauern der Wienfluss-Regulierung statt bis zum heutigen Niveau, bis zu dem künftigen höheren Niveau geführt werden müssen, hat die Stadtbahn zu tragen.

25. Diese Zustimmungserklärung der Gemeinde zu dem vorliegenden Bahnprojecte besitzt hinsichtlich jener Strecken, welche sich an die seitens der Donauregulierungs-Commission projectierten Anlagen beiderseits des Donaucanales anschließen, nur unter der Voraussetzung Giltigkeit, dass diese Anlagen (Quaimauern, Rampen, Stiegen, Plätze 2c.) die Zustimmung der Gemeinde erhalten und in der projectierten Weise thatsächlich ausgeführt werden.

III. Enteignungsverhandlung.

Gegen die Inanspruchnahme der zum Bahnbaue benöthigten städtischen Gründe wird im allgemeinen unter der Voraussetzung keine Einwendung erhoben, dass die Enteignung derselben nach Maßgabe des Programmes für die finanzielle Sicherstellung und die Durchführung der öffentlichen Verkehrsanlagen erfolgt.

Demnach ist für die von dem Bahnbaue betroffenen städtischen Objecte (Pissoir, Sanitätsrequisitendepot, Stadtsäuberungskanzlei, Marktaufsichtsgebäude, Pumpstation 2c.), dann für die ausschließlich infolge der Bahnanlage nothwendige Verlegung der städtischen Steinlagerplätze an der Rossauerlände, sowie für den theilweise occupierten Fischmarkt, welcher hiedurch für seine gegenwärtige Verwendung unbrauchbar wird, ein entsprechender Ersatz zu leisten, beziehungsweise eine angemessene Entschädigung zu bieten, welche theilweise in der Gestattung der unentgeltlichen Benützung der Viaducträume von der Augartenbrücke stromaufwärts gefunden werden kann.

Sollten anlässlich der Enteignung solcher Straßenflächen, welche von der Gemeinde vertragsmäßig an den Stadterweiterungsfond abzutreten sind, seitens dieses Fonds an die Gemeinde Gewährleistungsansprüche gestellt werden, so ist die Gemeinde auf Kosten der Bahnunternehmung klag- und schadlos zu halten.

Bei diesem Anlasse wird die Aufmerksamkeit der Bahnunternehmung auf den Umstand gelenkt, dass zur Ausführung des Projectes ein Theil der im Eigenthume der Gemeinde stehenden Parcelle 383/1 im XIII. Bezirke in Anspruch genommen wird, ohne dass derselbe in das Grundeinlösungsoperat einbezogen worden ist.

Weiters wird bemerkt, dass auch hinsichtlich der für die Bahnanlage erforderlichen öffentlichen Straßen die unentgeltliche Benützung in der im P. XIII, Z. 3 des Programmes für die Verkehrsanlagen begründeten Ausdehnung zugestanden wird.

Bezüglich jener Grundflächen, welche der Gemeinde gehören, in einem Grundbuche inneliegen, jedoch Straßenzwecken dienen, ist nicht das Eigenthumsrecht, sondern bloß die Servitut der Duldung der Bahnanlage zu enteignen.

Die Flächen der heutigen Sohle und Böschungen des Wienflusses sind ausschließlich für Wienfluss-Regulierungszwecke zu reservieren und es kann daher auch nicht die zeitweilige Verwendung derselben als Depotplätze für den Stadtbahnbau zugestanden werden.

Für die eventuelle Benützung derselben zur Herstellung einer Rollbahn für den Stadtbahnbau ist vorher die Zustimmung der Gemeinde einzuholen. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

3. (9416.) Erklärung des F. Steiner, Unternehmers für Demolierungen, betreffend die Gewährung eines Betrages von 1000 fl. als Rückvergütung für fehlendes Materiale des ihm zur Demolierung überlassenen Hauses Nr. 29 Magdalenenstraße im VI. Bezirke.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Abweisung. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

4. (9425.) Änderungen in der Naturalausspeisung der Pfründner in den städtischen Versorgungsanstalten.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung:

1. Vom 1. December d. J. an, und zwar vorläufig für die Dauer dieses Monates ist zu Mittag nur ein Gemüse zu bereiten und den Pfründnern wie bisher im Ausmaße von 0·3 l nebst der Fleischportion (8 dg) zu verabfolgen.

2. Abends ist den Pfründnern vom obigen Zeitpunkte an während des Monates December zweimal wöchentlich Gemüse, zweimal Suppe, zweimal Milchspeise und einmal Würstel oder dgl. zu verabreichen.

3. An Abstinenztagen ist das Ausmaß der zu verabfolgenden Mehlspeise von 0·3 auf 0·4 l zu erhöhen.

4. Gleichzeitig ist der Preis des Weines mit 32 kr., der des Bieres mit 12 kr. per Liter zu fixieren, wobei es bei der bisherigen Verwendung der Marken sein Verbleiben hat.

5. Den Pfründnern wird gestattet, im Schanklocale vor- und nachmittags eine bis zwei Stunden über die Ausschankzeit zu verweilen, zu welchem Zwecke diese Localitäten entsprechend zu beheizen und zu beleuchten sind. Um jedoch Unzukömmlichkeiten daselbst hintanzuhalten, haben die Verwaltungen durch Bestellung eines verlässlichen Pfründners als Wächter während der Zeit der Benützung der gedachten Localitäten entsprechend Sorge zu tragen. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

5. (9415.) Abänderung der Vorgartentiefe in der Auhofstraße von der Dommayergasse bis zur Fleschgasse im XIII. Bezirke.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung:

1. Die Vorgartenlinien der Auhofstraße im XIII. Bezirke von der Dommayergasse bis zur Fleschgasse sind auf der Seite mit geraden Nummern nach den Linien a b c d e f g mit verschiedenen Breiten entsprechend der bisherigen Verbauung und auf der Seite mit ungeraden Nummern nach den Linien o n m l mit einer Breite von 5·0 m abzuändern.

2. Die freistehende Bauweise wird in der Weise bestimmt, dass gegen die Nachbargrenze ein Grundstreifen von 3·0 m unverbaut bleibt, jedoch wird die Zwei- und dort, wo eine solche bereits besteht (bei Or.-Nr. 2, 4 und 6, ferner bei Or.-Nr. 22, 24 und 26 und 46, 48 und 50 Auhofstraße), auch eine Dreikuppelung der Häuser zulässig erklärt.

3. Die genehmigten Baulinien und Niveaux werden aufrecht erhalten. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

6. (9397.) Anton Honus, Stadtbaumeister, um Anbringung eines Zierverputzes an dem Hause V., Alleegasse 3.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Bestätigung des Bauconsenses unter Genehmigung der Einlösung des zur Anlage des Zierverputzes erforderlichen Grundes per 0·76 m^2 um den Betrag von 133 fl. (175 fl. per Quadratmeter). (Conform dem Magistrats-Antrage.)

7. (9382.) Victor Siedek um Bekanntgabe der Baulinie für das Haus I., Spiegelgasse 6.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Dem Magistrate wird bekanntgegeben, dass gegen die Hinausgabe der Baulinie kein Anstand obwaltet.

Gleichzeitig wird der Magistrat im Sinne des § 12 der Bauordnung für Wien zur Einleitung und Durchführung der Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung noch vor der Bauausführung ermächtigt. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

8. (9356.) Zuschrift des k. k. Ministeriums des Innern vom 6. November 1895, Z. 30180, noe. des Stadterweiterungsfondes, betreffend die theilweise Entschädigung für den Entgang an verwertbarer Baufläche beim Neubaue des sogenannten Rothen Apfelhauses Or-Nr. 24 Postgasse, I. Bezirk, infolge Vergrößerung der Straßenbreite für den Laurenzerberg.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung:

1. Die Gemeinde Wien überläſst von der im Verzeichnisse für das öffentliche Gut inneliegenden Parc. 1741, I. Bezirk, Postgasse, den im Plane mit a b c (a) umschriebenen Theil im Ausmaße von 6·43 m^2 zur Einbeziehung in die aus der Area der Häuser Or.-Nr. 22 und 24 Postgasse zu bildenden Baustelle unentgeltlich und lastenfrei. Die Kosten der Übertragung fallen dem Wiener Stadterweiterungsfonde zur Last.

2. Die Gemeinde Wien gibt ihre Zustimmung, dass jene Grundtheile der Cat.-Parc. 675 und 1748 in einem zwei Quadratmeter nicht übersteigenden Ausmaße, welche zur Herstellung von Risaliten auf Grund der baubehördlichen Genehmigung erforderlich sind, vom Wiener Stadterweiterungsfonde auf seine alleinige Rechnung an den Käufer der ad 1 bezeichneten Baustelle verkauft werden, wogegen der Erlös für etwaige weitere Risalitgründe oder für sonstige Vorbauten auf den zu Straßenzwecken nach den betreffenden Übereinkommen mit dem Wiener Stadterweiterungsfonde an die Gemeinde Wien abzutretenden Grundflächen ausschließlich letzterer, der Gemeinde Wien, zukommt.

3. Die ad 1 und 2 gemachten Zugeständnisse werden an die Bedingung geknüpft, dass der Wiener Stadterweiterungsfond

a) das Haus Or.-Nr. 18 Postgasse zum Maitermine 1896 demoliert und die Grundfläche desselben, soweit sie in die Verlängerung der Postgasse gegen den Franz Josefsquai fällt, dem öffentlichen Verkehre freigibt;

b) die Gemeinde Wien gegenüber etwaigen Ansprüchen der angrenzenden Hauseigenthümer aus Anlass der Verengerung der Postgasse infolge der Überlassung des ad 1 bezeichneten Grundtheiles klag- und schadlos hält;

c) auch die infolge der fixierten größeren Straßenbreite des Laurenzerberges von 20 m weiters erforderlichen Grundflächen des sogenannten Rothen Apfelhauses (abzüglich der ad 2 bezeichneten, vom Stadterweiterungsfonde zu veräußernden Risalitflächen) ohne weiteres Entgelt an die Gemeinde abtritt. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

9. (9357.) Baulinienbestimmung für Theile einer neuen Straße im X. Bezirke nach Laa im Zuge der sogenannten alten Laaerstraße.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung:

1. An der sogenannten alten Laaerstraße im X. Bezirke längs der Cat.-Parc. 1229, 1227, 1236 und 1237/2 wird ein größerer Platz in Aussicht genommen und werden vorläufig für denselben die Linien a b c als Baulinien bestimmt.

2. Für die sogenannte alte Laaerstraße längs den Cat.-Parc. 1531/1, 1201 und 1202 werden unter Zugrundelegung einer Breite von 25 m die Linien d e und f g als Baulinien bestimmt.

3. Als künftige Niveaux werden unter Zugrundelegung des Längenprofils im Plane C die im Situationsplane B roth eingeschriebenen Coten bestimmt.

Bezüglich der Haushöhen gelten die Bestimmungen des § 42 der Bauordnung exclusive Absatz 1 bis 7. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

10. (9358.) Emil Breßler noe. der Erben nach Albert Hardt um Consens zum Umbaue der Häuser I., Freisingergasse 1 bis 9, Goldschmiedgasse 14, 16.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Bestätigung der Baubewilligung unter Genehmigung der vom Magistrate beantragten Risalite, beziehungsweise Eckvorsprünge gegen Einlösung des hiezu erforderlichen Straßengrundes per 8·137 m^2 um den Betrag von 2971 fl. 96 kr. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

11. (9441.) Politische Begehung der Theilstrecke Fischau—Puchberg und Puchberg—Schneeberg der sogenannten Schneebergbahn.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Die Vertreter der Gemeinde Wien werden ermächtigt, bei der am 2. bis inclusive 7. December 1895 stattfindenden politischen Begehung der sogenannten Schneebergbahn nachfolgende Erklärungen abzugeben, und zwar:

a) Rücksichtlich der Theilstrecke „Fischau—Puchberg“:

1. Die Lichtweite des Objectes für die Übersetzung der Hochquellenleitung bei Kilometer 8·803 ist auf 6·50 m zu erhöhen und ist die Unterkante der Tragconstruction dieses Objectes mindestens 0·4 m hoch über der gegenwärtigen Terrainhöhe anzuordnen, die Widerlager des Objectes sind in derselben Tiefe zu fundieren, wie die Sohle des Wasserleitungscanales. Eine Durchleitung der Tagwässer durch dieses Object über die Wasserleitung ist nicht zulässig und ist in dieser Beziehung entsprechend vorzusorgen.

Neben diesem Objecte ist zu Zwecken des Wasserleitungsbetriebes eine 1·5 m breite Rampe herzustellen, welche für die Organe der Gemeinde Wien beim Begehen der Wasserleitung zu dienen hat.

Zugleich behält sich die Gemeinde Wien die entsprechende Ingerenz bei dem Baue des Bahnobjectes zur Übersetzung der Wasserleitung durch ihre Organe vor und wird hiebei insbesondere auch auf eine sorgfältige Pölzung beim Aushube für die Widerlager des Objectes Bedacht zu nehmen sein.

2. Die Trace der Bahn ist beiläufig in der Strecke von Kilometer 8·65 bis Kilometer 8·95 aus dem zwischen dem Prossetarm und dem Hochwassergraben gelegenen Gebiete auf die städtische Wiesenparcelle Nr. 1411 und die anschließenden Ackerparcellen Nr. 1475 bis 1491 ꝛc. nördlich von dem Hochwassergraben zu verlegen. In dem Falle, als diese Verlegung der Trace nicht acceptiert werden sollte, sind in dem Bahnkörper zwischen Kilometer 8·8 und Kilometer 9·0 mehrere Durchlässe für die Wiesenbewässerung und Ableitung der Hochwässer anzuordnen, deren Anzahl und Lichtweite einverständlich mit der Gemeinde Wien festzusetzen sind.

3. Falls die ad 2 in Anregung gebrachte Verlegung der Trace zugestanden werden sollte, erhebt die Gemeinde Wien gegen die Enteignung des Eigenthumsrechtes an dem hiezu erforderlichen Theile der Cat.-Parc. 1411 wohl keine Einwendung, zieht aber die Bestellung einer Servitut zum Zwecke der Führung der Bahn der Enteignung des Eigenthumsrechtes vor.

b) Rücksichtlich der Theilstrecke „Puchberg—Schneeberg“:

1. Die Bahntrace zwischen Kilometer 8·9 bis Kilometer 9·0 auf der städtischen Parcelle 9/1 ist wegen der durch die projectierte Aufdämmung erhöhten Lawinengefahr an eine höhere Stelle zu verlegen und mittels Herstellung eines Tunnels oder eines Einschnittes oder Durchführung im Niveau in Ausführung zu bringen.

2. Das durch die Herstellung der Bahn in der Strecke von der Ausweichstelle bis zur Station „Waxriegel“ gewonnene Stein- und Schuttmateriale ist aus dem ad 1 benannten Grunde nicht längs der Bahntrace aufzuschlichten und zu belassen, sondern an geeigneten Stellen zu deponieren, wo dessen Absturz unmöglich ist.

3. Nachdem die Legföhrenbestände, sowie das unter denselben wachsende Gras die Humusdecke erhalten und dadurch die Verkarstung des Bodens verhindern, was für das unterirdische Quellengebiet äußerst nothwendig ist, so müssen zur Verhinderung des Inbrandsetzens derselben sowohl während des Bahnbaues, als auch während des Bahnbetriebes überhaupt nur solche Locomobile in Verwendung genommen werden, welche ein Funkenauswerfen auf das geringste Maß beschränken, und welche mit einem solchen Materiale zu beheizen sind, das die Funkenbildung möglichst ausschließt. Zur Vermeidung der Brandgefahr soll die Bahn womöglich in Einschnitten geführt und sollen Brandgräben errichtet werden.

4. Zur Vermeidung der Verunreinigung des Bodens mit Bezug auf die unterirdischen Quellen müssen bei der Stationsanlage „Waxriegel“ genügend große, wasserdicht ausgemauerte Senkgruben in Verbindung mit dem Tonnensystem hergestellt und die Fäcalien in das Thal zur Abfuhr gebracht werden.

5. Für die durch den Bahnbau, eventuell von dem übrigen städtischen Besitze abgeschnittenen Theile der Cat.-Parc. 9/1 und 11/1 ist ein Zugang herzustellen.

6. Gegen die Enteignung von Theilen der städtischen Parc. 9/1 und 11/1 wird, abgesehen von der Einwendung der Tracenführung über die Parc. 9/1, keine Einwendung erhoben, jedoch zieht es auch hier die Gemeinde Wien vor, dass anstatt der Enteignung des Eigenthumsrechtes nur die Bestellung einer Servitut erfolge.

7. Die Gemeinde Wien gibt bekannt, dass auf den zuletzt genannten städtischen Gründen das Pfandrecht zu Gunsten der Inhaber von Theilschuldverschreibungen des 35-Millionen-Kronen-Anlehens und das Jagdrecht zu Gunsten Seiner Majestät des Kaisers und dessen Allerhöchsten Thronfolgers haften. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

(Schluss der Sitzung.)

Protokoll

über die Sitzung des mit Statthalterei-Erlass vom 30. Mai 1895, Z. 3475/Pr., eingesetzten **Beirathes** am **27. November 1895.**

Vorsitzender: Der zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt bestellte k. k. Bezirkshauptmann Dr. Hans v. Friebeis.

Anwesende: Brauneiß, Dr. Daum, Gräf, Dr. Kupka, Müller, Dr. Nechansky, Purscht, Rißaweg, Schneiderhan, Stiaßny, Wessely, Witzelsberger, Wurm.

Krank: Beirath Strobach.
Entschuldigt: Beirath Dr. Vogler.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

K. k. Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis eröffnet die Sitzung.

Referate:

1. (9262.) Ausgleichsvorschlag des Alois Weil, betreffend Anpflanzungen auf der Promenade in Ober-Döbling.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Auf den mit der Eingabe de praes. 8. November 1895, Z. 198581, vorgelegten Vergleichs-Antrag des Dr. Ed. Coumont noe. des Alois Weil wird nicht eingegangen und ist der Process durch den Stadtanwalt weiterzuführen. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

2. (Pr.-Z. 761.) Personal-Angelegenheit.

3. (9177.) Vorsorge für die Schneeplanierungsarbeiten auf den Abladeplätzen am Wienflusse und Donaucanale in der Winterperiode 1895/96.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Die Durchführung der Schneeplanierungsarbeiten in eigener Regie im I. Bezirke wird nach den im Protokolle vom 25. November 1895 beantragten Modalitäten mit dem Beisatze genehmigt, dass die Controle der Schneeplanierungen durch einen Kanzleibeamten des Vorstehers im I. Bezirke vorzunehmen ist, welchem für die Dauer dieser Verwendung eine Hilfskraft zugewiesen wird.

4. (7288.) Verlängerung des Termines für die Vorlage wegen Übernahme der Einsammlung und Abfuhr des Haus-, Markt- und Straßenkehrichts in den Bezirken II bis XIX in eigener Regie.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Der mit Stadtraths-Beschluss vom 28. Mai 1895

Z. 4269, festgesetzte Termin zur Vorlage des obigen Bauamtsberichtes wird bis 1. Juli 1899 erstreckt. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

5. (9367.) Josef Kaiser um Genehmigung zur Weitervergebung eines Theiles der ihm zufolge Entschließung vom 29. Mai 1895, Z. 7875, übertragenen Lieferung von 14 Stück Hauskehrichtwägen an Subunternehmer.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Dem Ansuchen des Obigen um nachträgliche Genehmigung zur Übertragung eines Theiles der ihm übertragenen Lieferung von Kehrichtwägen an Subunternehmer wird stattgegeben. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

6. (9349.) Bericht des Vorstehers im I. Bezirke über die Schneesäuberungsarbeiten während des Winters 1894/95.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Bewilligung von Remunerationen unter gleichzeitiger Bewilligung eines Zuschusscredites von 1000 fl. zur Rubrik XXII 5 k. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

7. (9163.) Bericht über die zur Errichtung städtischer Gaswerke in der Zeit vom 31. August bis 7. November durchgeführten Actionen und Verwendung des genehmigten Credites.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Kenntnisnahme. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

8. (9118.) Vertragsmäßige Vornahme der Revision der Gaswerke der Imperial-Continental-Gas-Association und der österreichischen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Kenntnisnahme des diesbezüglichen Berichtes. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

9. (4373.) Männer-Gesangverein „Wiener Sängerbund“ um Führung des Wappens der Stadt Wien im Vereinsbanner.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Gesuchsgewährung. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

10. (9453.) Zuschusscredite zu den Rubriken V 8 und III 14.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik V 8 „Aushilfen an Pensionisten“ per 500 fl. und zur Rubrik III 14 „Aushilfen an active Beamte und Diener“ per 1800 fl. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

11. (9442.) Leopoldstädter Kinderspital um Subvention.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Bewilligung einer Subvention per 1000 fl. pro 1895. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

12. (9443.) Verein „Caritas“ um Subvention.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Bewilligung einer einmaligen Spende von 100 fl.

13. (9335.) Official des Wasserbezugsinspectorates Eduard Pinapfel um Wiederverleihung des Titels „Inspector“.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Gesuchsgewährung. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

14. (3650.) Hugo Machek, Conscriptionsamts-Adjunct, um Verleihung des Titels „Director-Stellvertreter“.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Verleihung des Titels „Director-Stellvertreter“ an den Gesuchsteller ad personam. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

15. (9371.) Ansuchen des Kanzleidirectors Eugen Negro.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Bewilligung einer in die Pension nicht einrechenbaren Personalzulage vom 1. December 1895 an.

16. (9466.) Einreihung der von den ehemaligen Vorortegemeinden definitiv angestellten Ärzte als städtische Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Die städtischen Ärzte:

Samek Anton, XII. Bezirk;
Herzog M., XII. Bezirk;
Dr. Singer Heinrich, XII. Bezirk;
Dr. Plöchl Alois, XVIII. Bezirk;
Dr. Wiesinger Johann, XVI. Bezirk;
Dr. Schwarz Siegmund, XIX. Bezirk,

werden als städtische Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau in die X b Rangclasse nach Maßgabe ihrer definitiven Dienstzeit eingereiht.

17. (9368, 9369.) Besetzung von definitiven Schuldienerstellen.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Zum Schuldiener II. Bezugsclasse mit dem Jahresgehalte von 550 fl. und 180 fl. jährliches Quartiergeld wird Eduard Köck befördert.

Zu Schuldienern III. Bezugsclasse mit den systemisierten Bezügen, respective den den einzelnen Competenten nach Maßgabe ihrer provisorischen Dienstzeit zukommenden Quinquennalzulagen werden ernannt: Josef Wanek, Peter Reindl, Franz Studeny, Adalbert Stöhr, Gustav Schöpp, Franz Holzinger, Karl Griehuber, Josef Wessely, Leopold Berger, Johann Fraunberger, Josef Gründler, Josef Chlaupek, unter Ertheilung der Altersnachsicht für Josef Wanek, Franz Studeny, Adalbert Stöhr, Franz Holzinger und Josef Gründler. Den Genannten werden außer dem systemmäßigen Quartiergelde von 150 fl., beziehungsweise der Naturalquartiere, die Bezüge im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 6. Juli 1894, Z. 4528, angewiesen.

18. (9268.) Franz Schmid, provisorischer Schuldiener, um definitive Anstellung.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Das Ansuchen wird abgewiesen, derselbe jedoch vom 28. August 1895 an als provisorischer Schuldiener mit 14tägiger Kündigung und einem Jahresbezuge von 450 fl. nebst dem Genusse einer Naturalwohnung, jedoch mit Ausschluss eines Anspruches auf definitive Anstellung nach zurückgelegtem Probejahre, bis auf weiteres nachträglich bestellt. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

19. (9427.) Anna Richter, Kindergärtnerin, XIX., Kindergartengasse 17, um einen Beitrag zur Abhaltung einer Christbaumfeier.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Bewilligung eines Betrages von 50 fl. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

20. (9274.) Städtischer Kindergarten im XI. Bezirke (Enkplatz) um einen Beitrag zur Christbaumfeier.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Bewilligung eines Betrages von 30 fl. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

(Schluss der Sitzung.)

Verzeichnis

der communalen Agenden, welche im kurzen Wege von dem k. k. Bezirkshauptmanne Dr. v. Friebeis erledigt worden sind:

27. November 1895.

(9392.) Landesschulraths-Erlass vom 30. October 1895, Z. 9464, betreffend die Beistellung neuer Öfen für die k. k. Staats-, ehemals Communal-Oberrealschule im IV. Bezirke.

Verfügung: Die vom k. k. n.-ö. Landesschulrathe beanspruchten Herstellungen sind unbeschadet der Regressansprüche der Gemeinde ausführen zu lassen.

(9430.) Statthalterei-Erlass, betreffend die commissionelle Besichtigung von Imperialwagen der Wiener Tramway-Gesellschaft nach der geänderten Type.

Verfügung: Genehmigung der an den mit Verfügung vom 11. Juni d. J., Z. 5623, zur Inbetriebsetzung zugelassenen fünfzig Imperialwagen vorgenommenen Änderungen bezüglich der Anbringung herabzulassender Fenster, Weglassung der Gepäckträger und Anbringung der Ventilationsöffnungen. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(9449.) Wohlthätigkeitsverein „Kinderhort" um unentgeltliche Benützung des communalen Heiz- und Beleuchtungsmateriales in der städtischen Volksschule II., Große Pfarrgasse 13.

Verfügung: Gesuchsgewährung nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk.

(9451.) Statthalterei-Erlass, betreffend das Resultat der am 22. October 1895 stattgehabten Berathung über die für den Fall einer Überschwemmung der tiefgelegenen Stadttheile Wiens infolge eines Eisganges auf der Donau im Winter des Jahres 1895/96 zu treffenden Vorkehrungen.

Verfügung: Der Erlass wird zur Kenntnis genommen. Ferner werden zu Mitgliedern des Centralcomités für Überschwemmungs-Angelegenheiten für das Jahr 1896 ernannt: die Beiräthe Josef Müller und Josef Nißaweg, Magistratsrath Peter Philipp, Stadtbaudirector Berger und Marktdirector Kainz.

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

30. November 1895.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 4722 Arbeiter verwendet; hievon waren 1894 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 920 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 1187 bei der Wienfluss-Regulierung, 13 an den Sammelcanälen am rechten und linken Wienflussufer, 708 am Haupt-Sammelcanale rechts des Donaucanales beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 81 Fuhrwerke und 12 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 10 Dampfmaschinen und 3 Fuhrwerke, bei der Wienfluss-Regulierung 10 Dampfmaschinen und 45 Fuhrwerke, am Haupt-Sammelcanale rechts des Donaucanales 93 Fuhrwerke.

Schul-Angelegenheiten.

Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

(Sitzung vom 20. November 1895.)

Der zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt bestellte k. k. Bezirkshauptmann Dr. Hans v. Friebeis eröffnete die Sitzung mit der Bekanntgabe, dass er neuerlich mit der Besorgung der Gemeindegeschäfte betraut worden sei, ihm daher in seiner Eigenschaft als Vorstand der politischen Behörde I. Instanz auch weiterhin der Vorsitz im Wiener Bezirksschulrathe zustehe.

Er sprach den beiden Vorsitzenden-Stellvertretern seinen Dank aus für die ihm bisher gewährte Unterstützung und bat dieselben, auch weiterhin ihn in der Besorgung der Agenden des Bezirksschulrathes vertreten zu wollen, da es ihm auch in der Zukunft kaum möglich sein dürfte, sich mehr als bisher mit den Schul-Angelegenheiten zu befassen. Nur in jenen Fällen werde er an den Verhandlungen des Bezirksschulrathes theilzunehmen trachten, wo es sich um wichtigere, die Interessen der Gemeinde berührende Entscheidungen handelt.

Hierauf übergibt der k. k. Bezirkshauptmann den Vorsitz an den ersten Vorsitzenden-Stellvertreter Dr. Reisch.

Dem zweiten Vorsitzenden-Stellvertreter Director Josef Gugler wird für die Zusammenstellung des systematischen Inhaltsverzeichnisses zu den Nachträgen I, II und III der Normaliensammlung der Dank des Bezirksschulrathes ausgesprochen.

Die Anträge, dass die provisorische Bestellung von Leitern und Lehrern an neu zu eröffnenden Schulen und die Versetzung definitiver Lehrpersonen aus Dienstesrücksichten, mit Ausnahme der dringenden Fälle, in Zukunft in collegialischer Berathung zu erfolgen habe, werden der ersten Section zur Vorberathung zugewiesen.

Die Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Ortsschulrathes im V. Bezirke von 9 auf 12 und im XVII. Bezirke von 11 auf 13 wird genehmigt.

Es wird beschlossen, beim k. k. n.-ö. Landesschulrathe zu beantragen, einem aus Dienstesrücksichten versetzten Volksschullehrer eine Übersiedlungskostenvergütung im Betrage von 50 fl. zuzuerkennen.

Ferner wird das Comité zur Einreihung der Lehrpersonen in die erste Gehaltsclasse gewählt.

Schließlich gelangen mehrere Disciplinar-Angelegenheiten zur Verhandlung.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 24. bis 30. November 1895.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 271.540 kg (Davon aus Niederösterreich — 193.210; aus Ober-Österreich — 1584; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Mähren — 6586; aus Galizien — 59.397; aus Ungarn — 7198; aus der Bukowina — 2924; aus Krain — —; aus Kärnten — —; aus Slavonien — 86; aus Steiermark — 238; aus Bosnien — 317 kg)

Kalbfleisch	. 8.517 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 827; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 5; aus Galizien — 7675; aus Ungarn — 10; aus der Bukowina — — kg)
Schaffleisch . . .	38.321 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 1129; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 21; aus Galizien — 21.476; aus Ungarn — 4313; aus der Bukowina — 11.382 kg)
Schweinfleisch . .	86.066 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 27.241; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 473; aus Steiermark — 78; aus Mähren — 1683; aus Galizien — 56.591 kg)
Kälber	1.716 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 198; aus Ober-Österreich — 3; aus Slavonien — 4; aus Mähren — 21; aus Galizien — 1392; aus Ungarn — 64; aus der Bukowina — 27; aus Steiermark — 7 St.)
Schafe	985 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 84; aus Steiermark — 6; aus Kärnten — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 138; aus der Bukowina 286 — ; aus Ungarn — 471 St.)
Schweine . .	1.783 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 371; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 2; aus Galizien — 1271; aus Ungarn — 131; aus Schlesien — —; aus der Bukowina — —; aus Steiermark — 8 St.)
Lämmer	1 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 1; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — —; aus Mähren — — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch { Siedfleisch	von 28	bis 74	kr.	per Kg.
Rindfleisch { Rostbraten u. Rieden	„ 65	„ 100	fl.	„ „
Kalbfleisch	„ 34	„ 80	kr.	„ „
Schaffleisch	„ 20	„ 42	„	„ „
Schweinfleisch	„ 40	„ 72	„	„ „
Kälber	„ 36	„ 66	„	„ „
Schafe	„ 25	„ 44	„	„ „
Schweine	„ 42	„ 58	„	„ „

Die Zufuhr an Fleischwaren war stärker als in der Vorwoche. Es gestaltete sich der Geschäftsverkehr flau und musſten Preisnachlässe bewilligt werden. Schafe und Schweine wurden um 4 kr., Kalbfleisch und Schweinfleisch um 6 kr., Schaffleisch und Kälber um 10 kr. per Kilogramm billiger verkauft. Rindfleisch notierte vorwöchentlich.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 2. December 1895.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3036, Weidevieh 746, Beinlvieh 1702,

Summa . 5484.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . .	2257
Galizische „ . . .	1617
Deutsche „ . . .	1393
Büffel „ . . .	217

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	4278
Stiere	467
Kühe	739

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen { ungarisch	von 24	bis 42	fl.	(extrem von —	bis — fl.)
Ochsen { galizisch	„ 23	„ 36	„	(„ „ $36\frac{1}{2}$	„ 40 „)
Ochsen { deutsch	„ 28	„ $43\frac{1}{2}$	„	(„ „ —	„ 44 „)
Stiere	„ 27	„ 36	„		
Kühe	„ 24	„ 32	„		
Büffel	„ 20	„ 26	„		
Beinlvieh	„ 17	„ 25	„		
Weidevieh . . .	„ 22	„ 33	„		

b) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 15 bis 85 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	78 Stück
Beinlvieh	155 „

Auf dem heutigen Rindermarkte und jenem vom 30. November zusammengenommen wurden gegen die Märkte vom 23. und 25. November 1895 587 Stück mehr aufgetrieben.

Prima tendierte fest. In den übrigen Qualitäten war das Geschäft sehr flau und sind die Preise durchschnittlich um 1 fl. per 100 kg gesunken.

* * *

Pferdemarkt vom 29. November 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 527 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	90—450	fl.	per Stück.
„ „ Schlachtpferde	20—70	„	„ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 30. November 1895.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—82 kg)	von	7	fl.	—	kr. bis	7	fl.	45 kr.
Roggen („ „ 1 „ 71—75 „)	„	6	„	70	„ „	6	„	95 „
Gerste	„	4	„	25	„ „	7	„	80 „
Mais	„	4	„	50	„ „	6	„	50 „
Hafer	„	6	„	35	„ „	7		— „

b) Mahlproducte.

Grieß	von	12	fl.	—	kr. bis	13	fl.	30 kr.
Weizenmehl { neue Type	„	6	„	40	„ „	13	„	— „
Weizenmehl { alte „	„	6	„	60	„ „	13	„	30 „
Roggenmehl	„	7	„	50	„ „	12	„	— „
Weizenkleie	„	3	„	50	„ „	3	„	80 „
Roggenkleie	„	4	„	20	„ „	4	„	30 „

* * *

Bekanntgabe der in Galizien mit Maul- und Klauenseuche und der wegen Schweinepest gesperrten Gebiete.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 22. November 1895, Z. 111356, Nachstehendes kundgemacht:

Laut telegraphischer Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 20. November d. J., Z. 95564, herrscht in Galizien derzeit die Maul- und Klauenseuche in den politischen Bezirken Bochnia, Chrzanow, Dabrowa, Dolina, Drohobycz, Kamionka, Krakau, Mielec, Socal, Staremiasto, Stryj, Jarmbrzeg, Turka, Zbaracz, Zydaczow und in der Stadt Lemberg und sind wegen Schweinepest gesperrt, die politischen Bezirke Socal, Jaroslau (mit Ausnahme des

Gerichtsbezirkes Pruchnik), Lancut (mit Ausnahme des Gerichtsbezirkes Lancut), Przemysl (mit Ausnahme des Gerichtsbezirkes Dubiecko) und die Gerichtsbezirke Bochnia, Nisko, Mosciska der gleichnamigen politischen Bezirke, sowie der Gerichtsbezirk Rozwadow im politischen Bezirke Tarnobrzeg.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass hiedurch die mit den hierämtlichen Kundmachungen vom 13. und 16. September, 22. und 28. October und 14. und 16. November 1895, ZZ. 86639 87540, 101007, 103038, 109167 und 108763, betreffend die Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus Galizien nach Niederösterreich erlassenen Anordnungen nunmehr lediglich den vorstehend angeführten Bezirken gegenüber Anwendung zu finden haben.

Diese Kundmachung tritt am 25. November 1895 in Wirksamkeit.

Übertretungen derselben unterliegen den in den bezogenen Kundmachungen angeführten Straffolgen.

* * *

Gestattung der Zufuhr von Schweinen aus der Stadt Czegléd in Ungarn nach Wien.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 23. November 1895, Z. 112054, Nachstehendes kundgemacht:

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 22. November 1895, Z. 34768, die Zufuhr von Schweinen im festgesetzten Normalgewichte aus der vollkommen seuchenfreien Stadt Czegléd zum Wiener Borstenviehmarkte aus Approvisionierungsrücksichten ausnahmsweise bewilligt.

Dies wird im Nachhange zur hierämtlichen Kundmachung vom 14. November 1895, Z. 109167, deren Bestimmungen hinsichtlich obiger Zufuhren Anwendung zu finden haben, hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 21. November bis 28. November 1895.

Waren eingelagert . . . . 51.392 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 46 837 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 16.371 Meter-Centner.

[illegible]and vom 28. November 1895: 366.147 Meter-Centner, und zwar:

110.061	Meter-Centner	Weizen,	33.702	Meter-Centner	Roggen,
50.692	„	Gerste,	48.049	„	Hafer,
12.291		Mais,	53.783	„	Ölsaaten,
8.045		Mehl u. Kleie,	2.736	„	Wein,
15.523	„	Zucker,	1.149	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,497.260 fl. öst. Währ.

Militär-Angelegenheiten.

Stellungsflüchtlinge.

Der Wiener Magistrat hat mit Kundmachung vom 19. November 1895, M.-Z. 204794/XVI, nachstehende Aufforderung ergehen lassen:

Im Sinne des § 80, 6 der Wehrvorschriften, I. Theil, werden die nachbenannten, nach Wien zuständigen Personen, welche im Jahre 1859 geboren sind, somit im Jahre 1895 das 36. Lebensjahr vollstrecken und ihrer Stellungspflicht bisher entweder gar nicht oder nur theilweise entsprochen haben, neuerlich aufgefordert, vor der Stellungs-Commission zu erscheinen und sich zu diesem Zwecke unverzüglich im Conscriptionsamte des Magistrates (Rathhaus, Rathhausstraße 12, ebener Erde) einzufinden.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 80, 2 der Wehrvorschriften, I. Theil, jene Stellungsflüchtlinge, welche bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 36. Lebensjahr vollstrecken, vor der Stellungs-Commission nicht erschienen sind, gemäß der strengeren Strafbestimmungen mit Arrest von fünfzehn Tagen bis zu zwei Monaten und an Geld von 50 bis zu 300 fl. zu bestrafen sind.

Karl Bartmann, Johann Barza, Johann Baukal, Wilhelm Bekund, Johann Cabalik, Johann Chontos, Jakob Dochnal, Josef Dräxler, Adam Englisch, Franz Flicker, Rudolf Franz, Hubert Gabriel, August Geigenberger, Adolf Girandi, Franz Graf, Karl Groß, Johann Karl Haller, Simon Hartl, August Hiedler, Johann Hoffmann, Heinrich Hördlein, Karl Kastalka, Hugo Klammer, Otto Klein, Rudolf Knödlseder, Maximilian Ignaz Kreß, Jakob Krippner, Karl Krisch, Franz Krschka, Martin Mikesch, Josef Wilhelm Nett, Nikolai Nöstelberger, Johann Pachlhofer, Franz Patzak, Rudolf Peretti, Wenzel Pernikl, Alexander Hermann Philipp, August Pfitzner, Maximilian Pick, Josef Pillmayer, Johann Pramendorfer, August Preiner, Guido v. Prileszky, Adolf Prusik, Josef Purtscheller, Alois Rode, Sylvester Roller, Karl Rötzer, Franz Rumel, Josef Rupp, Josef Sereg, Gustav Adolf Siegler, Peter Michael Spindler, Leopold Schalich, Josef Schwab, Anton Stephan, Wenzel Stojšits, Thomas Thalinger, Heinrich Turber, Adolf Michael Vitali, Johann Wacek, Heinrich Wahrenberger, Adolf Wetternek, Johann Wimmer, Edmund Winkler recte Maresch, Rupert Witteschnik, Julius Wolf, Heinrich Wolfram, Alfons Zeilinger. — Stephan Amry, Ferdinand Bauer, Leopold Diller, Franz Dornborfer, Rudolf Fournier, Josef Gnischatzky, Jakob Knorr, Karl Kunstmann, Anton Kurz, Leopold Müller, Josef Spall recte Speil, Michael Sulzbacher, Franz Sturba, Karl Thorn, Josef Thorner, Ferdinand Ziegler.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 28. November bis 2. December 1895:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Traunfelsgasse 5, von Johann Mayer, Bauführer A. Schmid (8826).

„ „ Haus, Schüttelstraße und Friedensgasse, Einl.-Z. 1844, von Moriz Berger, III., Erdbergstraße 37, Bauführer R. Reichelt (8832).

IV. Bezirk: Eishaus, Wiedener Hauptstraße 2, von Rud. Wieninger, Bauführer M. Hartmann (8827).

XVI. Bezirk: Dreistöckiges Haus, Neulerchenfeld, Thaliastraße, Cat.-Parc. 1658/5, Einl.-Z. 2459, von Barbara Matschinger, II., Marchfeldstraße 25, Bauführer Josef Matschinger (59844).

XVII. Bezirk: Haus, Hernals, Pezzlgasse 82, von der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, I., Heinrichshof (42349).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Hoftract, Gerhardusgasse 26, von Karl Gerhardt, Pazmanitengasse 5, Bauführer Franz Nazler (8831).

III. „ Hoftract, Kolonitzgasse 11, von Karoline Liebhardt, VIII., Florianigasse 21, Bauführer M. Göd (8868).

XIII. Bezirk: Seitentract, Unter-St. Veit, Auhofstraße, Parc. 12/1, von Anton Trillsam, Stadtbaumeister (35198).

XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Billrothstraße 4, von Johann Kotany, Döblinger Hauptstraße 22/24, Bauführer Ad. Micheroli (23713).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Schottenring 8, von W. Klingenberg, Baumeister (8858).

II. Bezirk: Schüttelstraße 55, von Thomas Obadalek, Bauführer ? (8852).

„ „ Darwingasse 12, von A. Robitschek, Bauführer ? (8889).

V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße 49, von J. Schildorfer, Bauführer J. Kielmayer (8899).
VI. Bezirk: Liniengasse 38, von Anton Schober, Bauführer C. Graf (8830).
IX. Bezirk: Eisengasse 36, von Anna Dub, Bauführer Alois Rudroff & Hübschmann (8882).
XII. Bezirk: Schönbrunnerstraße 112, von Adolf Sickenberg und Geschwister, Bauführer ? (36140).
" " Rothmayrgasse 24, von Elias Stark, Bauführer ? (36141).
XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Rohrbacherstraße 6, von Josef und Elise Zirg, Bauführer Franz Bürger, Maurermeister (35320).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Thaliastraße 33, von Friedr. Demitter, ebenda, Bauführer Engelbert Schrammel (59656).
XVII. Bezirk: Hernals, Zeillergasse 94, von Johann Karlubsky, ebenda, Bauführer Franz Höfer (42101).
" " Hernals, Ottakringerstraße 20, von M. Herzig & Comp., I., Franzensring 20, Bauführer Rudolf Reichert (42323).
" " Hernals, Beheimgasse 44, von Leopold Thurner, Bauführer ? (42302).

Für diverse (geringere) Bauten.

I. Bezirk: Kegelbahn, Marc Aurelstraße 10/12, von Ferdinand Schumann (8900).
V. Bezirk: Reservekesselaufstellung, Hundsthurmerstraße 126, von Hermine Silberstern, Bauführer Franz Slezak & J. Giller (8857).
VIII. Bezirk: Pissoir, Schlösselgasse 26, von Andreas Helmreich, Maurermeister (8849).
XIX. Bezirk: Holzschupfe, Döbling, Billrothstraße 86, von Josef Brauneder, ebenda, Bauführer E. Spieß (23627).
" " Steinzeugrohrleitung, Döbling, Heiligenstädterstraße 179, von Josef Neumüller & Comp., ebenda, Bauführer Franz Meier (23643).
" " Kesselaufstellung, Döbling, Boschgasse, Conscr.-Nr. 234, Or.-Nr. 12, von Rahm & Lorbeer, ebenda, Bauführer Karl Höllerl jun. (23653).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Rothenthurmstraße 29, von Guido Edl. v. Poosch (8854).
II. Bezirk: Pfarrgasse 12, von Marcus Siebenschein, Kleistgasse 5 (8835).
VI. Bezirk: Bürgerspitalgasse 29, von Emil Kuehne (8883).
VII. Bezirk: Stiftgasse 3, von A. Herzmansky, Stiftgasse 1 (8898).
XIII. Bezirk: Penzing, Ameisgasse 37, von Karl und Katharina Ziegelwanger (35134).
" " Breitensee, Breitenseerstraße, Parc. 66/1, 66/2, von Ludwig Zatzka (35313).
" " Ober-St. Veit, Einl.-Z. 945, von Max und Karl Josef Gedlicka (35366).
XIV. Bezirk: Sechshaus, Ullmannstraße 51, von Ferdinand und Theodor Bleichsteiner (33640).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Thaliastraße, Cat.-Parc. 1658/5, Einl.-Z. 2459, von Barbara Matschinger (59842).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

VII. Bezirk: Seidengasse 1, von Joh. Seitl & Klee, Baumeister (8872).

Gewerbeanmeldungen vom 25. November 1895.

Schaller Karl Franz v., Schaller Rudolf Friedrich v. — Blasbalg-Erzeugung — II., Rothen-Sterngasse 21.
Bräunig Anna — Einspänner-Concession (Licenz-Nr. 1260, 1261, 1262) — XIII., Meffindorfgasse 8.
Floderer Leopold — Eislaufplatz-Inhaber — VII., Kaiserstraße 53.
Oplatek Karl — Eislaufplatz — XVIII., Mitterberggasse 13.
Baier Samuel — Fleisch-Verschleiß — IX., Müllnergasse 3.
Hinterberger Karl — Fleischhauer — XIII., Breitenseerstraße 39.
Neuer Anna — Fleisch-Verschleißerin — XII., Wilhelmstraße 54.
Jakschütz Karl Josef — Friseur — I., Giselastraße 1.
Berger Fanni — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Mohreng. 20.
Dwořak Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Ruckergasse 45.
Gronner Arnold — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 38.
Harz Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Scholzgasse 8.
May Marcus — Geschäftsbesorgung gegen Provision für eine Firma — II., Hermineugasse 13.
Menaße Menachem vulgo Max — Handel mit Edelsteinen und Perlen — II., Circusgasse 15.
Grünauer Marie — Handel mit Reibsand, Vogelsand und Waschelu im Umherziehen — XII., Wertheimsteingasse 24.
Kučera Anton — Herrenkleidermacher — II., Valeriestraße 14.
Klein Leopold — Miedermacher — VII., Zieglergasse 17.
Hrdlička Anna — Milch-Verschleiß — VIII., Lerchengasse 17.
Stark Johanna — Obst- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Hildebrandgasse 21.
Lanzer Betti — Verschleiß von Kaffee-Essenz — IX., Alserbachstraße 26.
Pascher Andreas — Verschleiß von Kalendern, kleinen Erzählungsbüchern und Volksliedern — XII., Wilhelmstraße 38.
Bily Matthias — Verschleiß von Obst- und Grünwaren — II., Treustraße 10.
Helfer Chaje Dora — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — II., Stephaniestraße 10.
Blumauer Seraphine — Verschleiß von Wein und Spirituosen in handelsüblich verschlossenen Flaschen — VII., Lerchenfelderstraße 65.
Hoffmann Marie — Victualien-Verschleiß — II., Schüttelstraße 49.
Santin Adam — Zuckerbäckergewerbe — II., Wasnergasse 27.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. November 1895.

Forster Karl — Ausschank und Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke — III., Hauptstraße 139.
Schmidt Johann — Bäcker — XVI., Lerchenfeldergürtel 19.
Diamant Johanna — Brantwein- und Theeschank — IX., Liechtensteinstraße 31.
Oeppinger Leopoldine — Commissionshandel mit Fahrrädern und Sportartikeln — VI., Grabnergasse 14.
Mayer Karl — Eislaufplatz — III., Luftgasse 6.
Höfling Isabella — Federnschmückerin — XII., Rosaliagasse 5.
Allram Anton — Fleischhauer — IV., Phorushalle.
Bieber Margaretha — Fleischselchwaren-Verschleiß — VIII., Blindeng. 3.
Souček Johanna — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Brestelgasse 3.
Schmidt Wilhelm — Gastwirt — XVI., Brunnengasse 67.
Tichy Franz — Gastwirt — XVI., Ottakringerstraße 164.
Beer Moses — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Breitenfelderg. 82/84.
Brunner Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 23.
Košler Josef — Gemischtwarenhandel — VI., Engelgasse 3.
Kozak Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Richard Wagnerpl. 7.
Prohaska Stanislaus — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Stolzenthalergasse 14.
Mayr Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfelderstraße 1.
Schlosser Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Herbststraße 12.
Spörer Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Friedrich Kaisergasse 9.
Moritz Ambros — Gold- und Silberarbeiter — IV., Hundsthurmerstr. 1.
Trautenberger Johann — Gürtler — XVII., Rötzergasse 100.
Reitinger Anton — Haarwickler-Erzeuger — XVI., Kirchstetterngasse 42.
Braun Ignaz — Handelsagentie — VI., Millergasse 50.
Hug Hans — Handelsagentur — VI., Windmühlgasse 16.
Langen Heinrich Gottfried, Wolf Richard Lothar — Handel mit Schmierölen — X., Laxenburgerstraße 53.
Löwenthal Hermann — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Der Versicherungsfreund und die volkswirtschaftliche Post" — IX., Alserstraße 32.
Griser Stephan — Holztypen-Erzeuger — XVI., Abelegasse 7.
Czerni Leopold — Kaffeesiedergewerbe — IX., Nußdorferstraße 61.
Kühnel Eduard — Kleidermacher — IX., Althangasse 3/5.
Wodicka Martin — Kleinfuhrgewerbe — VI., Hofmühlgasse 19.
Schönthal Max — Kostgebungsgewerbe — X., Columbusplatz 2.
Haslinger Clara — Marktvictualien-Verschleiß — VI., Detailmarkthalle, Zelle 34/35.
Flescer Theresia — Masseurin — VI., Eszterhazygasse 18 b.
Brod Josefa — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVI., Friedrich Kaisergasse 30.
Maschat Francisca — Möbel-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 77.
Straß Julie — Möbelhandel — XVII., Ottakringerstraße 62.
Blatt Adam — Musiker — V., Margarethenstraße 74.
Hauswirth Johann — Pachtweiser Betrieb des Gast- und Schankgewerbes — XVIII., Währing-Weinhauserstraße 91.
Grünwald Anna — Pfaidlergewerbe — IX., Lazarethgasse 30.
Kniža Anna — Pfaidlergewerbe — IX., Rossauerlände 9.
Thiel Josef — Rindfleisch-Verschleißer — XIX., Kahlenbergerstraße 2.
Kurzweil Ferdinand — Sattler — XIV., Ullmannstraße 40.
Debourek Wenzel — Schuhmacher — XIV., Grimmgasse 18.
Engler Johann — Schuhmacher — XVI., Erdbrustgasse 787.
Kubany Franz — Verschleiß und Austauschen von internationalen Glühlichtkörpern — XVI., Thaliastraße 26.
Feik Josefa — Verschleiß von Blumen- und Trauerwaren — IX., Nußdorferstraße 70.
Zimmermann Johann — Verschleiß von Haus- und Küchengeräthschaften — IX., Kapellengasse 3.
Kaltenböck Ferdinand — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleisch-Selchwaren — XVII., Leitermayergasse 25.
Kohn Eugenie — Verschleiß von Selchwaren, rohen und gebratenen Gänsen — IX., Glasergasse 23.
Demus Theresia — Verschleiß von Trauerwaren — VI., Mariahilferstraße 89.
Kreil Agnes — Victualien-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 9.
Koeton Marie — Wäschepntzergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 111.
Anderl Johann — Weber — VI., Liniengasse 12.

Blahut Katharina — Weißnäherin — XVI., Fröbelgasse 50.
Egger Emilie — Weißnäherin — XVI., Herbststraße 30.
Lindner Barbara — Weißnäherin — XVII., Rötzergasse 8.
Schmid Ernest — Wildbret- und Geflügelhandel — XVIII., Markt, Kutschkergasse.
Grünberg Philipp — Zahntechniker — III., Löwengasse 6.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. November 1895.

Taub Emerich, Dr. — Advocatie — I., Graben 13.
Aujesky Vincenz — Anstreicher — XVII., Rötzergasse 32.
Landeis David — Bank- und Wechselgeschäft — I., Rothenthurmstr. 9.
Ehm Barbara — Brantweinschank — XVII., Bergsteiggasse 41.
Seybold Eleonore — Conditoreiwaren-Verschleiß — XVIII., Währingergürtel 7.
Geischläger Johann — Drechsler — VII., Seidengasse 34.
Rittel Adolf — Drechsler — XV., Löhrgasse 18.
Furtner Aloisia — Einspänner-Concession, Licenz 1304 — XII., Vierthalergasse 4.
Grünwald Franz — Einspänner-Concession, Licenz 395 — XII., Pfarrgasse 32.
Lutz Josef — Einspänner-Concession, Licenz 639 — V., Kudlichgasse 44.
Actiengesellschaft Perry & Comp. in Birmingham — Erzeugung von Holzbestandtheilen für Federstiele — Filiale: IX., Severingasse 11.
Klein Jakob Simon — Fleischhauer — IV., Rainergasse 3.
Stöger Emil — Photograph — I., Rothenthurmstraße 39.
Mayerhofer Leopold — Friseur und Raseur — XIII., Linzerstraße 12.
Bauer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Bürgerplatz 18.
Fassel Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärntherstraße 29.
Hoffmann Charlotte — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Hoher Markt 4.
Hübner Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Fleischmarkt 8.
Pollak Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 35.
Wiedermann Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Muthgasse 76.
Vogl Anton — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVIII., Czermakgasse 23.
Hasselmeier Anna — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVIII., Schopenhauerstraße 17.
Neumüller Johann — Korbflechter — XI., Simmeringer Hauptstr. 121.
Beran Ludwig — Ledergalanteriewaren-Erzeuger — XV., Neubaugürtel 37.
Hift Hermann — Manufacturwaren-Verschleiß — I., Gonzagagasse 23.
Kampits Anna — Marktvictualienhandel — II., Wallensteinstraße 54.
Magschitz Theresia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Burgg. 90.
Bubitsch Regine — Obst- und Grünwarenhandel — I., Markt Am Hof.
Bauernfeind Elisabeth — Pachtweiser Betrieb des Pacht- und Schankgewerbes — XIX., Heiligenstädterlände 31.
Hinek Marie — Pfaidlerei, Stickerei und Vordruckerei — V., Hundsthurmerstraße 20.
Swittil Karoline — Pfaidlerei — VII., Neubaugasse 52.
Vidic Marie — Pfaidlerei — XIV., Arnsteingasse 30.
Oczeret Jakob Samuel — Provisionsagent — X., Landgutgasse 14.
Hillmich Ferdinand — Verkauf von Samen, Pflanzen und Gartenwerkzeugen — I., Heidenschuß 3.
Kraupp Ida — Stellenvermittlung im Nichtbetriebe — XVIII., Gürtel 53.
Trefyl Josef — Tischler — XVII., Blumengasse 13.
Zawodsky Ludwig — Tischler — XVIII., Staudgasse 47.
Schwarzenberger Leopold — Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate und anderen warmen Getränken und Erfrischungen, Haltung von erlaubtem Kartenspiel — III., Hauptstraße 144.
Balzer Johann — Verschleiß von Nähmaschinen — VII., Kaiserstr. 41.
Bojkowsky Katharina — Verschleiß von frischem und geselchtem Pferdefleisch und Würsten — III., Keinergasse 26.
Hampel Anton — Verschleiß von Milch, Milchproducten, Eiern, Gebäck und Canditen — XIII., Cumberlandstraße 12.
Plaim Johann — Victualienhandel — XV., Goldschlagstraße 2.
Korothwitschka Hugo — Zeitungs-Verschleiß — XVII., Wichtelgasse 68.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. November 1895.

Schuckert Rosalia — Aufstellung von Musikautomaten — VIII., Langeg. 17.
Premlechner Francisca — Erzeugung von Kunstblumen und Verschleiß von Schmuckfedern — IV., Margarethenstraße 30.
Böheim Leopold — Fleisch-Verschleiß — XIV., Goldschlagstraße 45.
Hatzinger Edmund — Fleischselchergewerbe — XIV., Kolingasse 15.
Merinsky Theresia — Fleisch-Verschleiß — III., Großmarkthalle.
Hager Antonia — Fragnerei — XVIII., Hildebrandgasse 22.
Rapolti Alexander — Wirt — VI., Ägidigasse 19.
Wiesneth Barbara — Gastwirtsgewerbe — XIII., Steinbruchgasse 5.
Federbusch Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Schwendergasse 12.
Hirt Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Langegasse 41.
Hoffschneider Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Bennogasse 29.
Kerschner Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 58.
Richter Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 84.
Wildfeuer Maximilian — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Kreutzg. 33.
Deltroff Julien — Handel mit Stickerei und Spitzen — I., Salzgries 9.
Buxbaum Leopold — Hebräische Sprach- und Bibelschule — II., Leopoldsgasse 26.
Walther Otto Arthur — Kaffeeschank — XVII., Geblergasse 2.
Kienast Johann — Herrenkleidermacher — II., Pazmanitengasse 14.
Hottwagner Josef — Kleinfuhrmann (Lic.-Nr. 1157) — II., Jägerstraße 77.
Fellinger Anna — Marktvictualien-Verschleiß — VI., Detailmarkthalle, Zelle 119.
Niggel Leopold — Marktvictualien-Verschleiß — I. und VIII., Markthalle, Stadiongasse.
Stoppelhardt Elise — Marktvictualien-Verschleiß — VI., Detailmarkthalle, Zelle 181/191.
Mikesch Johanna — Papier-Verschleiß — I., Köllnerhofgasse 3.
Swoboda Marie — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — XIV., Prinz Karlgasse 3.
Lukašek Wenzel — Schuhmacher — XIV., Schweglerstraße 12.
Leitersdorfer Hermine — Seifen-Verschleiß — I., Sonnenfelsgasse 11.
Böheim Leopold — Selchwaren-Verschleiß — XIV., Goldschlagstraße 45.
Spellitz Anna — Selchwaren-Verschleiß — XVII., Gilmgasse 5.
Kühtreiber Marie — Verschleiß von Christbäumen — XIV., Centralmarkt.
Klee Marianne — Verschleiß von Papier-, Schreib-, Zeichenrequisiten und Kurzwaren — I., Herrengasse 6.
Paxrainer Anna — Verschleiß von Puppen — XVII., Ottakringerstr. 18.
Stuböck Marie — Verschleiß von Weiß- und Kurzwaren — VI., Mariahilferstraße 43.
Adler Siegfried — Victualien-Verschleiß — II., Im Werd 41.
Zierer Anna — Victualienhandel — III., Stammgasse 9.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. November 1895.

Leopold Alexius — Anstreicher — III., Rennweg 88.
Wendlinger Johanna — Auskocherei — XIV., Arnsteingasse 29.
Vielgraber Josef — Ausschank von gebrannten geistigen Getränken und Verabreichung von Thee, Punsch und Erfrischungen — XI., Simmeringer Hauptstraße 151.
Bardach Johann, Stern Richard Ritt. v., Dr. — Ausübung des Privilegiums auf ein neues Verfahren zur Erzeugung von Platten aus vegetabilischen, animalischen Fasern oder pulverisierten Mineralien — IX., Schwarzspanierstraße 9.
Mayerhofer Katharina — Fiaker-Concession (Lic.-Nr. 408) — IX., Gemeindegasse 13.
Frimmel Ludwig — Fleischhauer — IX., Hardtgasse 13.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.